



Bekanntmachung

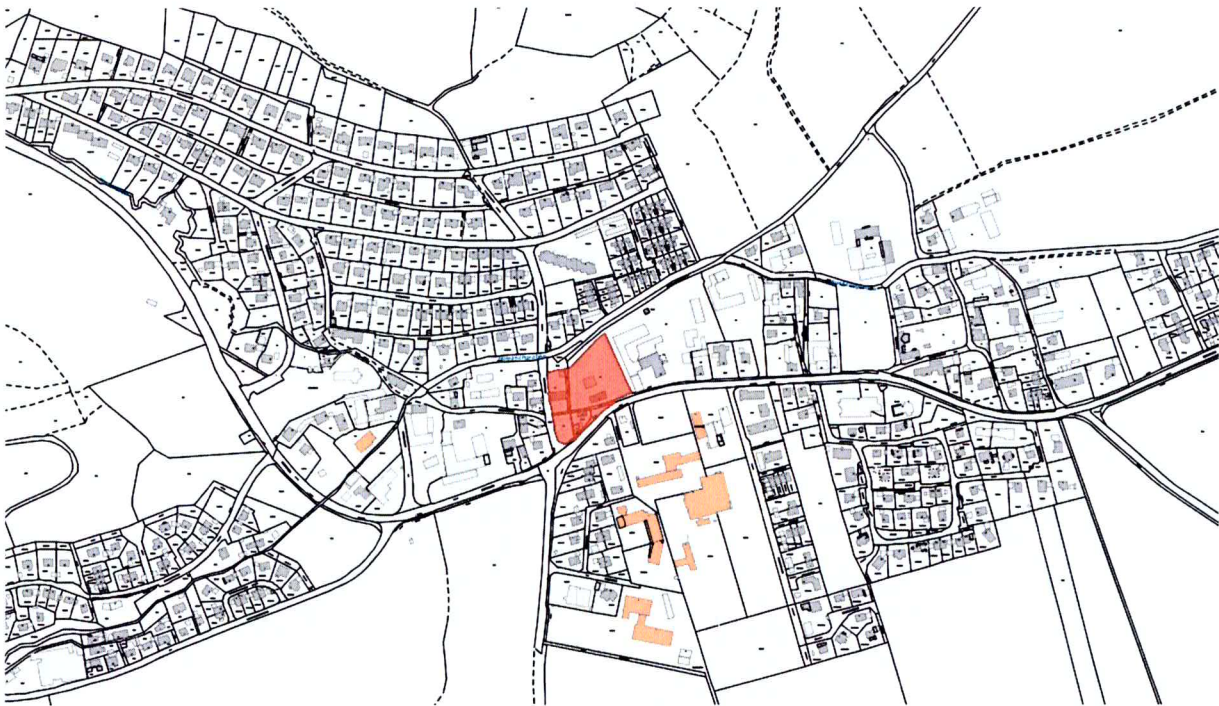
der Gemeinde Aschau a. Inn

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrhaus und Umgebung“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Pfarrhaus und Umgebung“ und umfasst das Gebiet der Fl.Nrn. 34 (Lindenstraße 2, Pfarrhaus), 19/7 (Grünfläche), 37 (Hauptstraße 11, Wohnhaus), 36 (Grünfläche), 36/6 (Hauptstraße 7, Obstpresse), 38/2 (Hauptstraße 9, Wohnhaus), 19/6 und 83/10 (Gehweg/Wegenetz) jeweils der Gemarkung Aschau. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

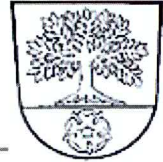


Durch die Planung soll für den gesamten Bereich eine maßvolle, ortsverträgliche und nachhaltige Siedlungsentwicklung, unter anderem zur Regulierung der Wohnnutzung, erreicht werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Gemeinde Aschau a. Inn

Landkreis Mühldorf a. Inn



Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aschau a. Inn, den 17.01.2019

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Alois Salzeder'. The script is cursive and somewhat stylized.

Alois Salzeder
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 18.01.2019
Abgenommen am: 25.02.2019

Aschau a. Inn, den 26.02.2019

Johanna Mitterberger
Verwaltungsfachwirtin